

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **53 (1946)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Courtaulds Limited der Grund für eine Rayongarn- und Zellwollefabrik angekauft, doch steht es noch nicht fest, wann mit dem Bau begonnen werden wird. Delegationen von Courtaulds Ltd. stehen gegenwärtig auch in Indien und in Ägypten in Unterhandlungen, um die Möglichkeiten zu sondieren, die sich der Rayonherstellung in jenen Ländern bieten.

Am europäischen Kontinent ist Courtaulds damit beschäftigt, seine Fabrik in Calais wieder aufzubauen. Das Werk gehört einer Tochtergesellschaft des Courtaulds-Konzerns, der Les Filés de Calais, S.A., und wird in Kürze soweit sein, daß es seine Vorkriegskapazität zu 50% erreicht haben wird. Etwa ein Drittel des Werkes wurde durch Bombardierungen zerstört, während in einem weitem Drittel die maschinellen Anlagen von den Deutschen entfernt worden waren. Das Unternehmen in Deutschland, an welchem Courtaulds mit 50% beteiligt ist — Glanzstoff-Courtaulds GmbH, in Köln — konnte seine Fabrikation bereits im Juli 1945 wieder aufnehmen. Dagegen ist die Lage der Beteiligung Courtaulds am italienischen Snia-Viscosa-Konzern noch ungeklärt.

Auch auf dem Gebiete der Nylonproduktion ist Courtaulds daran, seine Pläne zu verwirklichen, und zwar im Wege eines im Juli 1945 mit der Imperial Chemical Industries Limited gemeinsam gegründeten Unternehmens, „British Nylon Spinners Limited“. Wie bekannt, ist die Imperial Chemical Industries (I. C. I.) der bedeutendste Chemiekonzern Großbritanniens. Courtaulds und I. C. I. gründeten das Unternehmen mit einer Beteiligung von je 50%. Das Werk der British Nylon Spinners Limited wurde mittlerweile in Pontypool, in Westengland (Grafschaft Monmouthshire, nördlich von Cardiff) errichtet, und konnte seine Fabrikation bereits aufnehmen. Seine Fabrikationsräume messen 100 000 Quadratmeter. Es bietet 1700 Arbeitern Arbeitsmöglichkeiten. Nördlich von Cardiff, in Südwest Wales (Grafschaft Glamorgan), u. zw. in Dowlais, besteht ein weiteres Nylonwerk der British Nylon Spinners Limited. Während dieses Werk (bei voller Belegschaft rund 3000 Arbeiter) in erster Linie für die Herstellung von Nylonstrümpfen und Nylonunterwäsche bestimmt wurde, erzeugt das Werk in Pontypool nur Nylongarn. -G.B.-

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	Sieben Monate Januar—Juli			
	1946		1945	
Ausfuhr:	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Gewebe	33 080	147 278	9 815	36 861
Bänder	1 476	8 227	748	3 465
Einfuhr:				
Gewebe	2 998	8 713	240	762
Bänder	10	92	—	—

Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben hat im Monat Juli mit 6230 q im Wert von 27 763 000 Franken die früheren Monatsergebnisse erheblich übertroffen und ist mehr als dreimal so groß wie die Ausfuhr des Monats Juli 1945. An der Gesamtausfuhr sind der Menge nach die Zellwollgewebe mit 58% und die kunstseidenen Gewebe mit 38% beteiligt; auf Seidengewebe entfallen nur 4%. Das Wertverhältnis stellt sich für die seidenen Gewebe natürlich erheblich günstiger; bezeichnend aber ist vor allem, daß fast zwei Drittel der Ausfuhr auf die Zellwollgewebe entfallen, d. h. einen Artikel, dessen Verkauf im Auslande nur erwünscht sein kann.

Was die Ausfuhr in den ersten sieben Monaten anbetrifft, so stellt sich, der Menge nach, das Verhältnis für die Zellwollgewebe auf 52%, für die kunstseidenen Gewebe auf 43% und für seidene Gewebe und Tücher auf 5%. Auch hier lautet das Wertverhältnis etwas anders, indem auf Seidengewebe mehr als 9% entfallen.

Schweden steht als Absatzgebiet immer noch weitaus an der Spitze, und der Monat Juli zeigt mit einer Ausfuhrsumme von 5,2 Millionen Franken, daß die Aufwertung der schwedischen Krone, wenigstens für diesen kurzen Zeitraum, den Absatz noch nicht beeinträchtigt hat. Die Zahlen des Monats August werden aber wohl ein anderes Bild bringen. Belgien ist der zweitgrößte Käufer, während die Vereinigten Staaten von Nordamerika den dritten Rang einnehmen und im übrigen die verhältnismäßig teuerste Ware beziehen.

Die Einfuhr ausländischer Ware nimmt sich, der Ausfuhr gegenüber, noch sehr bescheiden aus, ist aber von Monat zu Monat im Steigen begriffen und hat im Juli den immerhin ansehnlichen Betrag von 790 q im Wert von 2,4 Millionen Franken erreicht. Diese Entwicklung tritt augenfällig zutage, wenn auf die Juliefuhr des Jahres 1945 zurückgegriffen wird, die sich auf ganze 7 q im Werte von 27 000 Fr. belief. Den

weitaus größten Teil der Ware liefert Italien, dem Werte nach spielen aber auch die Bezüge aus Frankreich eine Rolle. Die Tschechoslowakei ist ebenfalls mit einem, wenn auch vorläufig bescheidenen Posten, vertreten.

Die Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidenbändern zeigt ebenfalls eine stark aufsteigende Linie. Im Juli hat sie sich auf 1,4 Millionen Franken belaufen. Der größte Abnehmer ist die Südafrikanische Union. Von Bedeutung ist auch der Absatz nach Schweden, den Vereinigten Staaten, Belgien, Kanada und Dänemark.

Französisch-schweizerisches Handelsabkommen. Am 1. August 1946 ist in Paris zwischen der Schweiz und Frankreich ein neues, für ein Jahr gültiges Handelsabkommen unterzeichnet worden, das am Tage der Unterzeichnung in Kraft getreten ist. Nähere Aufschlüsse gibt die Veröffentlichung der Handelsabteilung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 9. August, und die am Verkehr mit Frankreich beteiligten schweizerischen Firmen sind überdies durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Was die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Baumwollgeweben anbetrifft, so hat das Kontingent des am 31. Juli abgelaufenen vorangehenden Abkommens eine starke Kürzung erfahren, wohl ein Beweis dafür, daß die französische Industrie Ware solcher Art nunmehr in bedeutendem Umfange selbst zu liefern imstande ist. Diese Folgerung ergibt sich auch aus der bemerkenswerten Entwicklung, die die Ausfuhr französischer Seiden- und Kunstseidengewebe nach der Schweiz nimmt, und die für die ersten sieben Monate des laufenden Jahres schon den Betrag von 1,4 Millionen Franken erreicht hat, gegen einige tausend Franken im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ausfuhr nach Großbritannien. Einer Veröffentlichung im Schweiz. Handelsamtsblatt ist zu entnehmen, daß gemäß einer Erklärung vom 8. April des Sekretärs des Board of Trade im englischen Unterhaus, Großbritannien nunmehr die Einfuhr verschiedener Waren unter bestimmten Voraussetzungen wieder in bescheidenem Umfange zuläßt. Dabei müssen die einzuführenden ausländischen Erzeugnisse den britischen Fabrikations- und Preisvorschriften entsprechen, was deren Absatz wahrscheinlich ohnedies erschweren wird. Die britische Einfuhrbewilligung wird der einzelnen Firma erteilt im Verhältnis von 20% ihrer Durchschnittsausfuhr solcher Ware in den Jahren 1936—38. Für das Jahr 1946 beläuft sich dieses Verhältnis auf nur 13½%. Zurzeit wird unter diesen Bedingungen die Einfuhr für den inländischen

englischen Bedarf aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Belgien und nunmehr auch der Schweiz ermöglicht.

Die zur Einfuhr zugelassenen Erzeugnisse sind in einer Liste aufgezählt. Soweit Seidenwaren in Frage kommen, handelt es sich dabei vorläufig nur um bedruckte kunstseidene Gewebe in Breiten von mehr als 12 inches und um Konfektion aus Kunstseide. Unterhandlungen in bezug auf eine Ausdehnung dieser Liste, die auf kanadische Verhältnisse zugeschnitten ist, sind im Gange.

Firmen, die unter den vorgeschriebenen Bedingungen Ware nach Großbritannien verkaufen wollen, wenden sich an die Sektion für Ein- und Ausfuhr des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements.

Ausfuhr nach der Tschechoslowakei. Gemäß einer im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 3. August veröffentlichten Mitteilung der Verrechnungsstelle, ist am 4. Mai 1946 zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei eine Vereinbarung über die gegenseitige Abwicklung der zwischen beiden Ländern bestehenden „alten“ kommerziellen Verpflichtungen abgeschlossen worden. Für die Einzelheiten sei auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Italien — Ausfuhr von Seiden und Seidenwaren. Die italienische Seidenindustrie hat durch den Krieg nur wenig gelitten und war infolgedessen rasch in der Lage, ihr Ausfuhrgeschäft wieder aufzunehmen. Dabei sind ihr die großen Lager an Rohseiden und Geweben zustatten gekommen, die seinerzeit dem Zugriff der Besatzungsbehörden entzogen werden konnten.

Für das erste Halbjahr 1946 wird die Ausfuhr von Grège mit 913 000 kg im Wert von 3,8 Milliarden Lire ausgewiesen. Dazu kommen 86 000 kg Seidenab-

fälle im Wert von 182 Millionen Lire. Für die Gewebe aus reiner Seide wird eine Menge von 50 500 kg im Wert von 182,2 Millionen Lire genannt und für die mit Seide gemischten Gewebe eine solche von 49 700 kg im Werte von 22,1 Millionen Lire. Demgegenüber stellt sich für den gleichen Zeitraum die schweizerische Gesamtausfuhr von Seiden- und mit Seide gemischten Geweben einschließlich Tüchern auf rund 100 000 kg, was also ungefähr der italienischen Ausfuhr entspricht.

Die Rohseide wurde zum größten Teil nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika geliefert; es folgen Großbritannien, die Schweiz und Frankreich. Die Schweiz hat ferner die gesamte Ausfuhr von Seidenabfällen aufgenommen. Was endlich die seidenen Gewebe anbetrifft, so steht die Schweiz als Käufer weitaus an der Spitze, in weitem Abstand gefolgt von Argentinien, den USA, Ägypten und andern Ländern. Bekanntlich sind aber auch große Posten italienischer Rohgewebe auf dem Wege über die Schweiz, d.h. nach der in der Schweiz erfolgten Veredlung, insbesondere nach Schweden gelangt.

Palästina — Einfuhrzölle. Gemäß einer Verfügung vom 20. Mai ist der Zuschlag für die ad valorem verzollten Erzeugnisse von bisher 5 auf 8% und für die nach dem Gewicht verzollte Ware von bisher 10 auf 15% erhöht worden.

Siam — Erhöhung der Einfuhrzölle. Laut einer Mitteilung des schweizerischen Konsulates in Bangkok, sind mit Wirkung ab 7. Mai 1946 die siamesischen Ein- und Ausfuhrzölle stark erhöht worden. Für verschiedene Zollpositionen wurde, neben dem bisher bestehenden Gewichtszoll noch ein Wertzoll eingeführt. Nähere Auskünfte erteilt die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements.

Industrielle Nachrichten

Schweizerische Ausrüstindustrie. Der Verband der schweizerischen Textil-Veredlungsindustrie in Zürich teilt mit, daß der seit dem 1. Januar 1945 erhobene Zuschlag von 15% zur Deckung der außerordentlichen Brennstoffverteuerung, im Einverständnis mit der Eidg. Preiskontrollstelle und mit Wirkung ab 1. August 1946 aufgehoben und durch einen allgemeinen Teuerungszuschlag von 30% ersetzt wird. Dieser neue Zuschlag, der im wesentlichen mit den im Gesamtarbeitsvertrag dieser Industrie gemachten Zugeständnisse begründet wird, findet Anwendung auf alle Tarifpositionen, die bisher dem Brennstoffzuschlag unterworfen waren. Für die Tarifpositionen, bei denen dies nicht zutrifft, wird ab 1. August 1946 ein allgemeiner Teuerungszuschlag von 15% erhoben.

Auf den gleichen Zeitpunkt treten in den Gruppen 4 (Gewebe ganz oder teilweise aus Kunstseide oder Zellwolle), 5 (Gewebe ganz oder teilweise aus Seide) und 6 (Gewebe der Grob- und Mittelfeinweberei aus Baumwolle, Zellwolle oder Kunstseide) auch Änderungen in bezug auf die Mengenzuschläge und -Rabatte in Kraft. Die betreffende Neuregelung wird erst später bekannt gegeben.

Ferner teilt der Schweiz. Seidenstoff-Ausrüster-Verband mit, daß er, ebenfalls mit Bewilligung der Eidg. Preiskontrollstelle, ab 1. August 1946 neue Zuschläge in Rechnung stellt, und zwar auf den Positionen, die bisher mit dem Brennstoffzuschlag belastet wurden, einen solchen von 50% und auf den Positionen, die bisher keinen Brennstoffzuschlag zu entrichten hatten, einen solchen von 30%. In diesen Ansätzen ist auch der schon früher geltende allgemeine Teuerungszuschlag von 15% enthalten.

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist unter der Überschrift „Britisches Lob der schweizerischen Textil-

maschinenindustrie“ auf den Bericht hingewiesen worden, den eine Delegation englischer Textilindustrieller im Auftrage des Verbandes der britischen Kunstseidenindustrie in Manchester über ihre Wahrnehmungen erstattet hat.

Diese Kommission hat sich nicht darauf beschränkt, nur Fabriken der Textilmaschinenindustrie aufzusuchen, sondern hat auch den Seidenwebereien der Firmen vorm. Gebr. Näf AG in Affoltern und Stehli & Co. in Obfelden einen Besuch abgestattet. Diese beiden großen Unternehmungen haben bei der Kommission ebenfalls den Eindruck moderner und auf hoher technischer Stufe stehender Betriebe hinterlassen, welche Auffassung im Bericht ihre volle Würdigung findet.

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahr 1945. Der Verein Schweiz. Maschinenindustrieller in Zürich gibt, wie üblich, in seinem Jahresbericht kurz Aufschluß über den Geschäftsgang der verschiedenen Zweige der schweizerischen Maschinenindustrie.

Zur Lage der Textilmaschinenindustrie wird gemeldet, daß für die Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ein erfreulich hoher Bestellungseingang und andauernde Vollbeschäftigung festgestellt werden konnte. Das Inland sowohl, als auch die europäischen und überseeischen Märkte zeigten andauernd große Aufnahmebereitschaft. Die Ausfuhr stieg dem Vorjahr gegenüber von 12,5 auf 20,2 Millionen Franken. Auch die Fabriken, die Webereimaschinen anfertigen, waren vollbeschäftigt und der Bestellungseingang verteilte sich auf alle Märkte, wie auch auf das Inland. Die Ausfuhr erreichte den Betrag von 24,9 gegen 15 Millionen Franken im Jahr 1944. Bei den Strick- und Wirkmaschinen waren die Beschäftigungsaussichten zu Anfang des Berichtsjahres noch nicht günstig, doch brachte das zweite Halbjahr bedeutende Bestellungen aus dem